



Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstädt

WGSN – Dorfstraße 35 – 31691 Helpsen

**Herrn Ministerpräsident
Stephan Weil**

**Fraktionsvorsitzende der Fraktionen
SPD, CDU und Bündnis90 / Die Grünen
MdL Jan-Philipp Beck
MdL Colette Thiemann**

Per E-Mail

**Mobil 0 176 4 04 11 38 7
E-Mail info@wgsn.online
Internet wgsn.online**

**Facebook.com/wgsn.nienstaedt
Instagram.com/wgsn.nienstaedt**

**Bankverbindung
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE29 25551480 0313884108
BIC: NOLADE21SHG**

Datum: 23.08.2023

Offener Brief zur Resolution 2022 der Kommunen im Landkreis Schaumburg zur finanziellen Ausstattung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Tonne,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Lechner,
sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kura,
sehr geehrter Herr MdL Beck,
sehr geehrte Frau MdL Thiemann,**

mit der o.g. Resolution haben die Kommunen des Landkreises Schaumburg nach 2017 bereits zum zweiten Mal eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Land Niedersachsen seiner sich aus Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung ergebenden Verpflichtung, den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht ausreichend nachkommt.

Mit gleicher Resolution wurde darauf hingewiesen, dass seitens des Landes auch vorsätzlich das Konnexitätsprinzip nach Art. 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung außer Acht gelassen wird.

Wir sind als Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstädt mit Ratsmitgliedern in den Räten der Gemeinden Helpsen, Hesse, Nienstädt und Seggebruch vertreten.

Nachdem wir bereits zum 01.01.2023 in unseren Gemeinden die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer erhöht hatten, sehen wir uns nun erneut gezwungen, die Hebesätze zum 01.01.2024 anzupassen, um die Haushalte unserer Gemeinden seriös zu finanzieren. Wir sind also nicht in der Lage auf etwaige



Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstädt

Schlüsselzuweisungen zu verzichten, die sich durch ein Zurückbleiben hinter dem Durchschnitt ergeben würden.

Wir müssen damit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern und den Gewerbetreibenden in schwierigen Zeiten zusätzliche Kosten zumuten, weil die Landesregierungen der vergangenen Jahre per Gesetzgebung die Kommunen zur Erbringung von Leistungen verpflichtet haben, ohne für eine saubere finanzielle Deckung Sorge zu tragen bzw. ihrer sich aus der Verfassung ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.

Die Haushaltslagen unserer Gemeinden sind derart angespannt, dass wir kaum noch in der Lage sind, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen, geschweige denn freiwillige Leistungen für unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu erbringen.

Mit o.g. Resolution appellierten die Kommunen des Landkreises Schaumburg an das Land, dem eigenen Versprechen nachzukommen und für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen.

Die Tatsache, dass wir als Kommunen auf diese Resolution bis heute keine offizielle Antwort erhielten, muss zu der Annahme führen, dass das Land Niedersachsen die Probleme der Kommunen nicht ernst nimmt.

Wir möchten Sie daher im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner darum bitten, uns mitzuteilen, wie Sie dafür sorgen wollen, dass das Land Niedersachsen seinen sich aus den Artikeln 58 und 57, Abs. 4 ergebenden Verpflichtungen zukünftig nachkommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goth
1. Vorsitzender